

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

116. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 30. Juni 2004

Tagesordnungspunkt 3:

Fragestunde

(Drucksache 15/3425)

10612 A

Mündliche Frage 15

Petra Pau (fraktionslos)

Hinweis des Auswärtigen Amtes bei Lageberichten und Einzelauskünften auf § 19 der Anwaltlichen Berufsordnung

Antwort

Kerstin Müller, Staatsministerin AA

10620 A

Zusatzfrage

Petra Pau (fraktionslos)

10620 B

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich rufe nun die Frage 15 der Kollegin Pau auf:

Trifft es zu, dass seit dem Regierungswechsel 1998 Lageberichte und Einzelauskünfte des Auswärtigen Amtes mit dem Einleitungssatz „Darüber hinaus weist es vorsorglich darauf hin, dass die unbefugte Weitergabe dieser Informationen einen Verstoß gegen berufliches Standesrecht darstellt (§ 19 der Anwaltlichen Berufsordnung) und entsprechend geahndet werden kann“ versehen werden, und, wenn ja, welchen Zweck verfolgt die Bundesregierung mit diesem Einleitungssatz?

Bitte, Frau Staatsministerin.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Asyllageberichte und Einzelstellungennahmen in Asylsachen werden mit der Maßgabe an Behörden und Gerichte weitergeleitet, dass sie strikt vertraulich zu verwenden sind. Nur bei Einhaltung dieser Vertraulichkeit können die Gutachten ohne außenpolitische Rücksichtnahme erstellt werden, nur so können Quellen in den Herkunftsländern, zum Beispiel dort tätige Menschenrechtsorganisationen, dafür gewonnen werden, kontinuierlich Informationen zur Verfügung zu stellen, die in die Gutachten einfließen.

Die Vertraulichkeit der Asyllageberichte und Einzelstellungennahmen ist somit Voraussetzung für ihre unbeeinflusste Sachlichkeit und sollte daher im Interesse aller Verfahrensbeteiligten liegen. In Einzelfällen kann die Vertraulichkeit zudem auch im Interesse der persönlichen Sicherheit der Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes geboten sein. Asyllageberichte sind deswegen stets als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft, und zwar mit einem ausführlichen Hinweis hierauf im Vorwort.

Der Hinweis auf die Anwaltliche Berufsordnung wurde nach Prüfung der Rechtslage im Jahre 2002 aufgenommen, nachdem mehrere Fälle aufgetreten waren, in denen Asyllageberichte und Einzelstellungennahmen öffentlich bekannt gemacht worden waren.

Präsident Wolfgang Thierse:

Kollegin Pau, bitte.

Petra Pau (fraktionslos):

Danke, Herr Präsident. – Frau Staatsministerin, ich frage Sie, ob die Bundesregierung beabsichtigt, berufsrechtliche Verfahren gegen Rechtsanwälte anzustrengen, die diese Lageberichte beruflich an Kolleginnen und Kollegen weitergeben, bzw. ob Sie solche Verfahren in der Vergangenheit angestrengt haben.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Meines Wissens können wir solche Verfahren gar nicht selbst betreiben. Das Auswärtige Amt hat aber im Herbst 2002 die Bundesrechtsanwaltskammer angeschrieben und gebeten, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen – das ist ihre Aufgabe –, dass die Anwaltliche Berufsordnung diesbezüglich eingehalten wird und bei zukünftigen Verstößen entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Ein entsprechender Hinweis in der nächsten BRAK-Mitteilung wurde angeregt.

Der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer hat mit Schreiben vom 2. Oktober 2002 an alle Anwaltskammern darauf hingewiesen, dass die Weitergabe dieser Informationen an Verfahrensunteteiligte unzulässig ist, und um Mitteilung an die Anwaltschaft gebeten. Ich will noch einmal deutlich machen: Die Vertraulichkeit der Asylageberichte ist für mich von eminenter Bedeutung. Nur dann können wir wirklich im Sinne der Sache auf die Lage vor Ort eingehen. Nur dann können die Berichte im Sinne der Anwälte und auch der laufenden Prozesse wirklich sachdienlich sein.

Präsident Wolfgang Thierse:

Kollegin Pau, bitte.

Petra Pau (fraktionslos):

Frau Staatsministerin, mir ist eine ganze Reihe von Fällen bekannt, in denen Lageberichte und auch Einzelauskünfte des Auswärtigen Amtes falsche Angaben zuungunsten von Asylbewerberinnen und -bewerbern enthielten. Wie will die Bundesregierung Chancengleichheit für die im Asylverfahren tätigen Anwälte schaffen, wenn sie die Weitergabe vertraulicher Informationen in der Anwaltschaft mit Sanktionen bedroht?

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt:

Zu Ihrer generellen Aussage, dass Ihnen Lageberichte vorliegen, die falsche Angaben beinhalten, kann ich nicht Stellung nehmen oder eine Auskunft erteilen. Dazu müssten Sie das für Einzelfälle konkret benennen.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir die Asylageberichte mit großer Sorgfalt erstellen und dass dazu unsere jeweils betroffene Botschaft Stellung nimmt. Wir ziehen sämtliche zur Verfügung stehende Materialien hinzu, auch von Menschenrechtsorganisationen und humanitären Organisationen. Dazu gehören auch Informationen anderer Länder. Wir versuchen, diese Lageberichte wirklich sehr sorgfältig vorzubereiten. Sie sind ja auch nur ein Teil des Materials, das in Asylprozessen eingeführt wird. Die Anwälte tragen dort natürlich auch andere Dinge vor.

Präsident Wolfgang Thierse:

Danke schön.